

Hilfen für Automobilzulieferer

Die Automobilindustrie, die gerade in Bayern eine Schlüsselfunktion für Wachstum und Beschäftigung hat, ist von der **globalen Finanz- und Wirtschaftskrise** in besonderem Maße betroffen. Dies gilt auch für die vielen in Bayern tätigen Betriebe im Bereich der **Automobilzulieferer**.

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung deshalb aufgefordert, der wirtschaftlichen Lage dieser Betriebe weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Unser Ziel ist es, die dortigen **Arbeitsplätze zu sichern** und darüber hinaus auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen über die **Erhaltung ihrer Forschungs- und Entwicklungskapazität** zu steigern.

In diesem Zusammenhang kommt es uns insbesondere darauf an, dass **Liquiditätsengpässe mit Hilfe der Mittelstandsschirme von KfW und LfA bewältigt, auch Lieferanten der Zulieferer** in die Hilfen einbezogen und das **Bürgschaftsprogramm** sowie die Möglichkeiten der **Innovationshilfen** für die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten genutzt werden. Schließlich haben wir in dem Dringlichkeitsantrag die **neue Kfz-Steuer mit ihrer CO₂-Komponente befürwortet** und von der Staatsregierung die Prüfung verlangt, inwieweit von den Automobil- und Nutzfahrzeugherstellern konkrete Maßnahmen entwickelt werden können, um **privates Kapital zur Erhaltung der Lieferketten zu mobilisieren**.

Führen von Feuerwehrfahrzeugen mit EU-Fahrerlaubnis-Klasse B

Durch die **europarechtliche Neueinteilung der Fahrerlaubnisklassen** dürfen seit dem **1. Januar 1999** ehrenamtlich tätige Nachwuchskräfte **mit der EU-Fahrerlaubnis-Klasse B Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und**

Rettungsdienste mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5t nicht mehr fahren. Zwar gilt für Inhaber der alten Führerscheinklasse 3 Bestandschutz, sie können Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse bis 7,5t

also weiterhin führen; Nachwuchskräfte müssen aber, wenn sie Fahrzeuge über 3,5t führen wollen, den neuen Führerschein der Klasse C oder C1 erwerben. **Davon sind insbesondere die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehren betroffen**, zumal auch kleinere Feuerwehrfahrzeuge der neuesten Generation regelmäßig ein Gesamtgewicht von 3,5t aufweisen. Vergleichbares gilt auch für Fahrzeuge des Rettungsdienstes.

Seit Anfang Januar 2007 können die Mitgliedsstaaten der EU aufgrund europarechtlicher Vorgaben allerdings für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes abweichende Regelungen treffen. Auf Initiative Bayerns, die auf einen entsprechenden Antrag der CSU-Fraktion zurückging, hatte der Bundesrat die Bundesregierung bereits aufgefordert, durch die Änderung des Straßenverkehrsrechts eine entsprechende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, dass Angehörige der Feuerwehren, der Rettungsdienste, der technischen Hilfsdienste sowie Helfer des Katastrophenschutzes künftig Einsatzfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse **bis 4,25t** mit dem PKW-Führerschein führen dürfen.

Bundesverkehrsminister Tiefensee hat die Umsetzung dieser Bundesrats-

Entscheidung unter Hinweis auf eine Stellungnahme der EU-Kommission jedoch **abgelehnt**. Aus Sicht der EU-Kommission sei eine Einbeziehung der Feuerwehren und Rettungsdienste in die Ausnahmeregelung nämlich nicht möglich, da diese nicht dem Katastrophenschutz im Sinne der EU-Vorschriften zuzurechnen seien.

Die CSU-Fraktion hält diesen Einwand der Kommission, dem sich das Bundesverkehrsministerium angeschlossen hat, nicht für überzeugend. Deshalb haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, auf die **Bundesregierung** dahingehend einzuwirken, dass diese **prüft**, ob nicht bereits **nach derzeitiger Rechtslage eine Ausnahmeregelung für Feuerwehrfahrzeuge und Rettungsdienste** möglich ist. Wir wollen, dass bei positivem Ergebnis eine solche so schnell wie möglich eingeführt wird; **bei negativem Ergebnis** soll sich die Bundesregierung **auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die europarechtlich für den Katastrophenschutz vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten ausdrücklich auch auf Feuerwehren, Rettungsdienste und technische Hilfsdienste erstreckt werden.**

Über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern selbst entscheiden

In der aktuellen Debatte über die Grüne Gentechnik hat die CSU-Fraktion ihre Haltung in einem **Dringlichkeits-**

antrag zusammengefasst. Dessen Titel „**Freilandforschung mit MON 810 bald beenden, über den Anbau**

selbst entscheiden!“ ist für uns Programm.

Ausgehend von der **gegenwärtigen Rechtslage, wonach weder Bund noch Freistaat Bayern den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen**, die den Anforderungen der EU-Freisetzungsrichtlinie entsprechen, **verbieten dürfen**, haben wir die **Staatsregierung** in dem Antrag **aufgefordert, sich weiterhin bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Entscheidung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland von den Ländern selbst getroffen werden kann.**

Wir sind der Meinung, dass auf EU-Ebene keine weiteren Genehmigungen für das Inverkehrbringen erteilt werden dürfen, solange das Zulassungsverfahren nicht transparenter gestaltet und auf eine klare wissenschaftliche Basis

gestellt wird. Von der Staatsregierung haben wir verlangt, Vollzugshinweise zum Anbau von Mais MON 810 im Bereich von Natura 2000-Gebieten herauszugeben, in denen eine **FFH-Verträglichkeitsprüfung innerhalb von 1.000 Metern** gefordert wird.

Schließlich haben wir betont, dass die **Freilandversuche mit MON 810 auf staatlichen Flächen mit Ablauf der 10-jährigen Versuchsreihe Ende 2009 beendet werden und auf das Bundeslandwirtschaftsministerium eingewirkt werden soll, dass auch auf privaten Flächen in Bayern keine Wertprüfungen mehr stattfinden.** Im Rahmen der Sicherheitsforschung, zu der wir nach wie vor stehen, soll die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Lebens- und Futtermitteln Nachweismethoden entwickelt werden.

Neue Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union verhindern

Die **EU-Kommission plant eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie**, die den Schutz vor Benachteiligung aus Gründen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erweitern soll.

Für die CSU-Fraktion ist die Bekämpfung von Diskriminierungen aller Art eine wichtige Aufgabe. Diskriminierungen aus den in der Richtlinie genannten Gründen haben in einer aufgeklärten, den Grundrechten verpflichteten

Gesellschaft keinen Platz. Dennoch **lehnt die CSU-Fraktion** die Pläne der Europäischen Kommission **ab**. In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir die Staatsregierung deshalb aufgefordert, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass diese sich auf europäischer Ebene gegen diesen Richtlinienvorschlag wendet und ggf. von ihrem Vetorecht Gebrauch machen soll. Wir halten den Vorstoß der EU-Kommission nämlich angesichts des **bereits ausreichenden Rechtsrahmens der EU und in Deutschland**

für nicht erforderlich. Mit den Plänen der Kommission wäre zudem ein **massiver Eingriff in die Vertragsfreiheit** verbunden, der in der Praxis unnötige Rechtsunsicherheit schaffen und gerade die mittelständischen Unternehmen

mit **überzogenem Dokumentations- und Rechtsfertigungsaufwand** belasten würde, ohne dass dies mit einem Mehrwert an tatsächlichem Schutz der Bevölkerung vor Diskriminierungen verbunden wäre.

Ganztagschulen in Partnerschaft mit den Kommunen ausbauen

Im Rahmen des **Bildungsgipfels** am 11. Februar haben sich die Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände auf einen **Ausbau des Angebots von offenen und gebundenen Ganztagschulen an allen Schularten** geeinigt (wobei der Schwerpunkt zunächst auf Haupt-, Grund- und Förderschulen gelegt werden soll). Danach wird **der Freistaat Bayern an staatlichen Schulen neben der Trägerschaft der gebundenen auch die Trägerschaft für die offenen Ganztagsangebote übernehmen** und für die erforderliche Personalausstattung sorgen. Im Gegenzug dafür übernehmen die Kommunen den zusätzlichen Sachaufwand und betei-

gen sich am Personalaufwand in Form eines pauschalen Zuschusses von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Die CSU-Fraktion hat die Ergebnisse dieses Bildungsgipfels **in einem Dringlichkeitsantrag begrüßt** und die Staatsregierung aufgefordert, den vereinbarten bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen zügig umzusetzen. Dabei stellen wir sicher, dass die Schülerinnen und Schüler **nicht zum Besuch einer Ganztagschule verpflichtet** werden; vielmehr bleibt das Wahlrecht der Eltern zwischen Ganztags- und Halbtagschule erhalten.

Konzept zur flexibleren Handhabung der Mindestschülerzahl von 15 Schülern an Hauptschulen

Durch den demographisch bedingten und regional unterschiedlichen Rückgang der Schülerzahlen erreichen an Grund- und Hauptschulen einzelne Klassen die Mindestgrenzen zur Klassenbildung nicht mehr.

An Grundschulen hat sich die Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen

zum Erhalt kleiner Schulstandorte bewährt. Daran wollen wir konsequent festhalten.

An Hauptschulen gab es in den letzten Jahren allerdings Klassen, die wegen Unterschreitung der Mindestschülerzahl aufgelöst und Nachbarstandorten zugewiesen werden muss-

ten. In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir deshalb von der Staatsregierung verlangt, zum Erhalt von Hauptschulstandorten ein Konzept zu entwickeln, wie eine **flexiblere Handhabung der in den Klassenbildungsrichtlinien vorgesehenen Mindestschülerzahl von 15 Schülern** an

Hauptschulen ermöglicht werden kann. Da Hauptschulen ihren Schülerinnen und Schülern aber auch künftig ein differenziertes Unterrichtsangebot bieten sollen, soll in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit von Schulverbänden und Schulverbänden vor Ort noch stärker genutzt werden.

Auflösung des Gefangenenlagers in Guantanamo

Die vom neuen US-Präsidenten Barack Obama beschlossene Auflösung des Gefangenenlagers in Guantanamo hat auch den Bayerischen Landtag beschäftigt. In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir diese Pläne begrüßt, auf der anderen Seite aber auch klargestellt, dass die Verantwortung für den weiteren Verbleib aller bislang in Guantanamo festgehaltenen Personen bei den USA liegt.

Schließlich haben wir die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten, sofern die US-Regierung an die Bundesregierung oder die Staatsregierung im Rahmen einer staatenübergreifenden Lösung mit einem konkreten Ersuchen wegen des künftigen Aufenthalts einzelner unschuldiger Personen herantritt.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Insolvenz der Firma Edscha –Arbeitsplätze in Ostbayern retten

Vor dem Hintergrund des in Insolvenz gegangenen **Automobilzulieferers Edscha** hat sich die CSU-Fraktion in einem Antrag dafür ausgesprochen, durch ein Fortführungskonzept des Unternehmens **in möglichst großem Umfang die Arbeits- und Ausbildungsplätze** gerade auch am Standort Bayern zu **sichern**. Dabei sollen die **Möglichkeiten staatlicher Unterstützung und ebenso Hilfen des Bundes und der KfW geprüft werden**. Außer-

dem soll die Staatsregierung etwaige Bemühungen des vorläufigen Insolvenzverwalters zur Akquisition von Investoren unterstützen, soweit sich für eine Rettung des Betriebs bzw. von Betriebsteilen durch eine Veräußerung realistische Perspektiven eröffnen sollten.

Verhandlungen um die Zukunft des Industrie-Centers Obernburg (ICO) begleiten

Infolge der Insolvenz der Firma Diolen und der drohenden Verlagerung der

Firma ENKA nach Sachsen ist der **zweitgrößte Chemiestandort Bayerns, das Industrie-Center Obernburg, in seiner Existenz bedroht**. Die CSU-Fraktion hat in einem Antrag die besondere Bedeutung des ICO für die regionale Wirtschaftsstruktur betont und die Staatsregierung aufgefordert, **für den Erhalt der gefährdeten Arbeitsplätze und anstehende Investitionen die Fördermöglichkeiten von Bund und Land umfassend zu prüfen**.

Ausbau der Bahnstrecke München-Mühldorf

Die **Bahnstrecke München-Mühldorf hat für Südostbayern eine enorme wirtschaftliche Bedeutung**. Sie ist von der Frachtonnage her die am stärksten frequentierte eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Deutschlands. Gleichzeitig nutzen täglich ca. 16.000 Pendler der Region diese Verbindung. Eine **Kapazitätsausweitung** ist also sowohl mit Blick auf den Güter- als auch auf den Personenverkehr **unumgänglich**.

Vor diesem Hintergrund hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, sich bei Bundesregierung und Deutscher Bahn AG für den Ausbau der Bahnstrecke München-Mühldorf einzusetzen. Hierzu halten wir insbesondere die **Fertigstellung des in Bau befindlichen Doppelspurabschnitts Ampfing-Mühldorf bis spätestens 2010** und den **viergleisigen Ausbau München-Ost-Markt Schwaben** für erforderlich. Ebenso wollen wir, dass die Finanzierung des in Planung befindlichen Ab-

schnitts **Mühldorf-Tüßling** und des **elektronischen Stellwerks Burghausen** durch Mittel aus dem Konjunkturprogramm I des Bundes sichergestellt wird. Hierzu gehört schließlich die unverzügliche Aufnahme der Planungen und die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die **weiteren Doppelspurabschnitte Markt Schwaben-Hörlkofen und Obergeiselbach-Dorfen sowie die vorgezogene Elektrifizierung bis Burghausen**.

Ausbau der Bahnstrecke Neu-Ulm-Augsburg

Der Ausbau der Bahnstrecke Neu-Ulm-Augsburg ist der CSU-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wir haben die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, bei der Bundesregierung auf die **Einrichtung eines zusätzlich dotierten Planungskostenbudgets** hinzuwirken, das der DB Netz AG Vorratsplanungen ermöglicht. Nur so kann ein struktureller Nachteil der Schiene bei der Verteilung der Investitionsmittel für den Ausbau der Bundesverkehrswege vermieden werden.

Darüber hinaus haben wir von der Staatsregierung verlangt, bei Bundesregierung und Deutscher Bahn AG die **unverzügliche Aufnahme der Planungen für wichtige Schienenausbauvorhaben in Bayern wie die Ausbaustrecke Neu-Ulm-Augsburg**, die ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing und die Elektrifizierung der Strecken Hof-Marktredwitz mit Weiterführung nach Nürnberg und Regensburg einzufordern und diese aus dem geforderten Planungskostenbudget zu finanzieren. Dabei ist es unser Ziel, dass die Aus-

baustrecke Neu-Ulm-Augsburg zeitgleich mit der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm fertig gestellt wird.

Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München

Der **Flughafen München** verfügt über keinen **Fernbahnanschluss**. Um eine solche **Anbindung von Ostbayern** zeitnah zu realisieren, bietet sich als **Zwischenlösung an, die Schaffung des sog. Erdinger Ringschlusses** mit einer Gleisverbindung zwischen Erding, Flughafen München und Freising **auch für einen Regionalverkehr von Landshut zum Flughafen und zurück** zu nutzen.

Um diese Möglichkeit zu eröffnen, haben wir in einem Antrag gefordert, schon jetzt im Planungsstadium die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Fahrrad-Kurzstreckentarif

Der bayerische Fahrradtarif wurde nach Mitteilung der Deutschen Bahn AG Anfang Februar grundlegend neu gestaltet. Während die geplante Familienkomponente, wonach Kinder bis zum Alter von 14 Jahren in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern ihr Fahrrad kostenlos in den Zügen mitnehmen dürfen, einem Anliegen der CSU-Fraktion Rechnung trägt, bleibt die Ausgestaltung der **Fahrrad-Kurzstreckenkarte** hinter den Erwartungen zurück. Hier halten wir Nachbesserungen für erforderlich. **Ziel muss es sein, dass für den Preis einer Kinderfahrkarte zur einfachen Fahrt das Fahrrad hin und zurück im Zug befördert wird.**

Dies haben wir in einem Antrag zum Ausdruck gebracht.

Erleichterte Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Das Baugesetzbuch des Bundes regelt die **Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Gebäude**. Danach ist eine Umnutzung **unter erleichterten Voraussetzungen möglich, wenn die Aufgabe der bisherigen Nutzung des Gebäudes nicht länger als sieben Jahre zurückliegt**. Dort ist auch bestimmt, dass die **Länder diese Siebenjahresregelung bis zum 31. Dezember 2008 für nicht anwendbar erklären dürfen**. Der Freistaat Bayern hatte von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Der **Bund hat inzwischen die genannte Befristung aufgehoben**, so dass das Recht der Länder, die Siebenjahresregelung für nicht anwendbar zu erklären, jetzt uneingeschränkt besteht.

Auf dieser Grundlage sieht ein **Gesetzesentwurf der CSU-Fraktion** vor, **in Bayern nunmehr dauerhaft auf das Erfordernis der sieben Jahre zu verzichten**.

Naturpark Steigerwald

Der Naturpark Steigerwald mit seinen Buchen- und Eichenwäldern ist eine von hohen Waldanteilen geprägte Naturlandschaft mit einem großen Anteil an naturnahen Bereichen. Der CSU-Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, die biologische Vielfalt dieses Lebensraums zu sichern und weiter zu entwi-

ckeln und gleichzeitig seine touristischen Potentiale zu stärken.

Vor diesem Hintergrund haben wir einen Antrag eingebracht und darin von der Staatsregierung einen **Bericht** verlangt, **wie im Steigerwald die Lebensgrundlagen für die dort typischen Tier- und Pflanzenarten weiterentwickelt werden können** und welche Maßnahmen sie in Erwägung zieht, um **im Naturpark den Tourismus zu fördern**. Ferner soll in dem Bericht darauf eingegangen werden, ob mit der Erklärung des Naturparks Steigerwald zu einem Biosphärenreservat die Sicherung der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft einschließlich der Umweltbildung sowie der Tourismus gestärkt werden können.

Ausgleichsflächenregelung im Naturschutzrecht überprüfen

Wir haben die Staatsregierung in einem weiteren Antrag aufgefordert, den **Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**, die für jegliche Eingriffe in die Natur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorsieht, zu **überprüfen**. Vor dem Hintergrund, dass auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen herangezogen werden, soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die Inanspruchnahme wertvoller Ackerflächen vermieden werden kann, inwieweit anderweitige Umweltmaßnahmen, z.B. Renaturie-

rungsmaßnahmen oder Biotopverbesserungen, anrechnungsfähig sind, ob bereits ausgewiesene Flächen hinsichtlich ihrer Bonität, ihrer ökologischen Wertigkeit und ihres Umfangs erfasst und evaluiert wurden und ob dabei eine ökologische Aufwertung erfolgt ist. Außerdem soll die Staatsregierung dafür eintreten, dass die **Möglichkeiten für finanzielle Ersatzzahlungen gegenüber den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erweitert** werden.

Fluggastdatenregelung der EU

Die **Europäische Union plant eine Regelung, wonach Daten von Flugreisenden 13 Jahre gespeichert werden müssen**. Die CSU-Fraktion steht dazu, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den internationalen Terrorismus zu bekämpfen. Die genannte Speicherfrist haben wir jedoch in einem Antrag **als völlig überzogen abgelehnt**.

Übernahme der Kosten des Mittagessens in teilstationären Behinderteneinrichtungen

Die Staatsregierung soll darüber berichten, wie das Urteil des Bundessozialgerichts zur Übernahme der Kosten des Mittagessens in teilstationären Einrichtungen durch die Eingliederungshilfe umgesetzt wird.